

den erworbenen Grundstücken stehen bleiben sollen, nicht mit eingerechnet werden; wäre dies der Fall, so würde, wie Sie selbst ermessen werden, beinahe gar nichts von diesen 200,000 Thalern übrig bleiben, es würde daher auch im nächsten Jahre nicht gebaut werden können, daraus aber wieder folgen, daß die ganze neue Einrichtung jedenfalls nur erst ein Jahr später ins Leben treten könnte. Entgegengesetzten Falles aber hoffe ich, daß diese Einrichtung schon bald nach dem nächsten Landtage ins Leben treten können. Was bis dahin noch nicht gebaut ist, das wird durch Ermiethung der nöthigen Localitäten beschafft werden können. Es ist daher auch die Absicht des Ministeriums, daß im Laufe des nächsten Jahres nur Dasjenige gebaut werden soll, was eben durch Ermiethung nicht zu beschaffen ist; dahin gehören insonderheit die Gefängnisse. Was den Antrag Ihrer geehrten Deputation auf Seite 408 anlangt, so bin ich mit demselben ganz einverstanden; es hat das Justizministerium denselben Antrag schon vor einiger Zeit an das Finanzministerium gestellt, und nach einem kürzlich eingegangenen Recommunicate des Finanzministeriums ist dasselbe auch damit einverstanden. Uebrigens gebe ich die Versicherung, daß das Justizministerium dafür sorgen wird, daß bei allen jenen Bauten die möglichste Sparsamkeit beobachtet werden soll.

Präsident D. Haase: Es begehrt Niemand das Wort, und da auch der Herr Referent solches nicht ergreift, stelle ich, dem Antrage der Deputation gemäß, die Frage an die Kammer: Will die Kammer die verlangte Summe von 200,000 Thaler als außerordentlichen Bauaufwand bewilligen, zugleich aber auch die Erwartung aussprechen, daß die Staatsregierung bei Ausführung der vielen Baue streng darübere wache, daß eine Concurrnz der Baugewerke eintrete und nach Auswahl unter den Mindestfordernden, wenn auch nicht ganze Gebäude, doch aber Theile derselben in Accord gegeben werden? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. Meißel:

Pos. 3. Zu Vollendung des Museumgebäude's. Als die Ständeversammlung im Jahre 1846 die Bewilligung von 200,000 Thlr. zum Bau eines neuen Museums aussprach, waren die Kosten desselben auf überhaupt 350,000 Thlr. veranschlagt worden. Es ward daher auch diese Bewilligung an die Voraussetzung geknüpft, daß keine Uebersteigerung jener Kosten eintrete.

Soweit sich bis jetzt übersehen läßt, wird der in der gegenwärtigen Finanzperiode mit zur Verwendung zu bringende Erfüllungsbetrag von 150,000 Thlr. jedenfalls ausreichen, um damit neben mehren kostspieligen Abweichungen von dem ursprünglichen Anschlage, welche durch die gänzlich veränderte Stellung des Gebäudes, sowie durch eine namhafte Vergrößerung desselben hervorgerufen wurden, dessen innern und äußern Ausbau vollständig herzustellen.

Dessenungeachtet tritt dann noch immer das Bedürfnis gewisser in das Gebiet der innern und äußern Ausschmückung

gehöriger Ausführungen hervor, welche zwar in dem damaligen Anschlage unberücksichtigt geblieben, gleichwohl aber bei einem Gebäude dieser Art, wenn es nicht auf eine den hohen Kunstschätzen, die es in sich aufzunehmen bestimmt ist, wenig entsprechende Weise hinter andern ähnlichen Bauwerken Münchens und Wiens auffallend zurückstehen soll, nicht füglich zu umgehen sind, und welche nach vorläufigem Ueberschlag einen weitem Aufwand in runder Summe von 70,000 Thlr. verursachen werden. Es ist daher letzterer jenem Erfüllungsbetrage hinzuzurechnen gewesen, und demgemäß die Bewilligung von 220,000 Thlr. mit dem Bemerkten zu beantragen, daß ein etwaiger zeitweiliger Stillstand dieses Baues ebenso aus technischen und pecuniären Gründen, wie aus Rücksichten für Erhaltung jener Kunstschätze dringend zu widerrathen sein würde. Das Nähere über die bis jetzt stattgefundenen und ferner beabsichtigten Ausführungen und Verwendungen ist aus der zu dem Ende ergehenden besondern Decretsvorlage zu entnehmen.

Das Decret über den Museumbau heißt so:

In dem mittelst allerhöchsten Decrets vom 22. Juli dieses Jahres den Kammern vorgelegten außerordentlichen Staatsbudget auf die Finanzperiode 1847 ist unter Nr. 3. der Ausgabe ein Postulat von 220,000 Thaler zur Vollendung des Museumbau'es aufgenommen und in den Erläuterungen hierzu hinsichtlich des Näheren über die bis jetzt stattgefundenen und ferner beabsichtigten Ausführungen und Veränderungen auf ein besonderes Decret verwiesen worden.

Se. Königliche Majestät lassen demgemäß die versprochenen Erläuterungen in der Beilage unter  $\odot$  den Kammern zugehen und haben der Erklärung derselben hierauf entgegenzusehen.

Dresden, den 12. August 1850.

Friedrich August.

(L. S.)

Richard Freiherr von Friesen.

$\odot$

Erläuterung.

Als die Ständeversammlung von 1846 die für den Bau des neuen Museums postulierte Summe von 350,000 Thalern in rühmlichster Fürsorge für die Erhaltung der unschätzbaren königlichen Gemäldegalerie bewilligte, trat dieselbe zugleich der von den ständischen Deputationen ausgesprochenen Ansicht bei, daß der damals gewählte Bauplatz, in der Verlängerung des nordöstlichen Zwingerpavillons nach der katholischen Kirche hin, nicht geeignet sei, den Gebrechen des jetzigen Gallerielocals genügend abzuhelpfen, und machte es daher dem betreffenden Ministerium zur besonderen Pflicht, daß dieses Bedenken durch die Stellung des neuen Gebäudes möglichst vollständig gehoben werde.

Diesem Antrage lag die Ueberzeugung zu Grunde, daß der später wirklich gewählte Bauplatz zweckentsprechender sei. Obwohl die Frage, welcher Mehraufwand durch die beantragte Verlegung des Bauplatzes bedingt werde, nicht sofort zu übersehen war, so stand doch einerseits die Unmöglichkeit, den frühern Bauplan für die neue wesentlich veränderte Aufgabe anzuwenden, andererseits aber die Nothwendigkeit fest, daß Museum wenigstens um 14½ Elle, als bis zu der Ausdehnung der früher den Zwinger auf dieser Seite abschließenden Mauer, zu verlängern. Für diese Vergrößerung um 865 □ Ellen wurden auch schon bei den mündlichen Kam-